

☐ Beschlussvorlage
 ☒ Berichtsvorlage
 ☒ öffentliche Sitzung
 ☐ nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

☐ Fachausschuss	_____	_____
☐ Fachausschuss	_____	_____
☒ Kreisausschuss	_____	<u>20.11.2007</u>
☒ Kreistag	_____	<u>28.11.2007</u>

Inhalt:

Benennung des leitenden Arztes des Rettungsdienstbereiches Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 12.000,00 €	Haushaltsstelle 16000.67800	Haushaltsjahr 2008	☒ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den vorliegenden Bericht zur Kenntnis.

zuständiges Amt:

<u>Ordnungsamt</u>	<u>Barbara Reinhold</u>	<u>Marita Rudick</u>	<u>Klemens Schmitz</u>
	Amtsleiterin	Dezernentin	Landrat

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift
Amt f. Finanzen und Beteili-	Karin Buhrtz	
gungsmanagement		

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Be- schluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
KA	20.11.07						
KT	28.11.07						

Begründung:

Gem. § 4 Abs. 6 des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz – BbgRettG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2005 (GVBl. I/05, Nr. 14, S. 202) benennen die Träger des Rettungsdienstes in jedem Rettungsdienstbereich einen Arzt aus dem Kreis der im Rettungsdienst tätigen Notärzte zum leitenden Arzt des Rettungsdienstbereiches. Er ist insbesondere verantwortlich für

1. die erforderliche Anleitung und Kontrolle der notfallmedizinischen Betreuung und
2. die Gewährleistung der notfallmedizinischen Fort- und Weiterbildung des Personals.

Der Landrat benennt Herrn Dipl.-Med. Gerd-Andreas Pirch mit Wirkung vom 01.01.2008 zum leitenden Arzt des Rettungsdienstbereiches Uckermark.

Herr Pirch verfügt über die erforderlichen Voraussetzungen zur Übernahme dieser Aufgabe. Er hat langjährig im Rettungsdienstbereich Uckermark sehr aktiv mitgearbeitet.

Sein Einverständnis liegt vor.

Durch den Arbeitgeber (ASKLEPIUS Klinikum Uckermark) wird die Übernahme der Aufgabe befürwortet.

Die Benennung macht sich erforderlich, da Frau Dipl.-Med. Kaireitis ab dem 01.01.2008 aus beruflichen Gründen nicht mehr für die Aufgabe zur Verfügung steht.

Mit dem Arbeitgeber von Herrn Pirch werden der Zeitumfang und die daraus resultierende Kostenerstattung vertraglich vereinbart. Die dadurch entstehenden Kosten werden durch die Kostenträger als Kosten des Rettungsdienstes anerkannt.